



OFFICE CANTONAL AI DU VALAIS
KANTONALE IV-STELLE WALLIS

Piratenpartei Wallis
Frau Melanie Hartmann
Aktuarin
Postfach 190
3952 Susten

Sitten, 17. September 2014

Guten Tag Frau Hartmann

Mit Schreiben vom 12.12.2013 haben Sie Auskünfte im Zusammenhang mit den von unserer IV-Stelle Ende des letzten Jahres im Walliser Boten platzierten Inseraten gewünscht. Vorerst möchte ich mich bei Ihnen dafür entschuldigen, dass wir Ihnen erst heute auf Ihre Anfrage antworten. Es handelt sich dabei um ein Versehen, auf das wir aufgrund eines Schreibens des von Ihnen konsultierten Datenschutzbeauftragten des Kantons Wallis aufmerksam gemacht wurden. Gerne gebe ich Ihnen die gewünschten Auskünfte.

Erlauben Sie mir eingangs einige allgemeine Bemerkungen. Die Kantonale IV-Stelle Wallis ist eine selbständige öffentliche Anstalt. Im Gegensatz z.B. zur kantonalen Ausgleichskasse obliegen uns keine kantonalen Aufgaben. Wir sind eine Durchführungsstelle einer eidgenössischen Versicherung, der Invalidenversicherung (IV). Die fachliche, administrative und finanzielle Aufsicht obliegt dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Zu den gesetzlichen Aufgaben der IV-Stellen gehört unter anderem auch die Öffentlichkeitsarbeit. Wie Sie wissen, hat die IV in den letzten Jahren im Rahmen verschiedener Gesetzesrevisionen den Bereich der beruflichen Eingliederung massiv verstärkt. So hat sich z.B. die Anzahl der entsprechenden Massnahmen, die den Versicherten unseres Kantons zugutekommen, seit der 5. IV-Revision (2008) rund verdreifacht. Seitens der Kantonalen IV-Stelle Wallis haben wir in den vergangenen Jahren die berufliche Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen bedeutend gefördert. Dies hat sich äusserst positiv ausgewirkt. Obwohl das wirtschaftliche Umfeld in gewissen Branchen eher als schwierig zu beurteilen ist, konnten wir noch nie so viele Versicherte im ersten Arbeitsmarkt platzieren, wie in den vergangenen Jahren. Im vergangenen Jahr realisierte unsere IV-Stelle beispielsweise über 1200 Arbeitsvermittlungen.

Diese Erfolge sind jedoch nur möglich, dank dem grossen Engagement der Arbeitgeber. Sicher, in unserem Kanton haben wir aufgrund der vielen persönlichen Kontakte unserer Mitarbeitenden einen gewissen Vorteil. Gleichwohl gilt es auch für uns, in der täglichen Arbeit die Arbeitgeber auf die Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung von eigenen Mitarbeitern oder Versicherten, für die wir z.B. einen Praktikumsplatz, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz suchen, aufmerksam zu machen.

www.aivs.ch / Tél: 027 324 96 11
Siège et direction / Sitz und Direktion
Agence de réadaptation
Eingliederungszweigstelle

Av. de la Gare 15 / CP / 1951 Sion
Av. de la Gare 45 / 1920 Martigny
Gliserallee 13 / 3902 Brig-Glis

Fax: 027 324 96 10
Fax: 027 723 21 34
Fax: 027 924 47 12

Das BSV hat seinerseits in den vergangenen Jahren mehrmals eine Arbeitgeberbefragung zur Wahrnehmung der IV und ihrer Instrumente durchgeführt. Diese Befragungen haben viele positive Aspekte aufgezeigt, jedoch auch, dass eine Verstärkung der Sensibilisierung und Information der Arbeitgeber weiterhin sehr wichtig ist. Aus diesem Grund hat der Bundesrat entschieden, den IV-Stellen während mehreren Jahren im Rahmen einer sogenannten Arbeitgeberkampagne einen beschränkten Betrag für die Arbeitgeberkommunikation zur Verfügung zu stellen.

Dies ermöglichte es uns, zusätzlich zu unseren traditionellen jährlichen Preisverleihungen für eine erfolgreiche Ausbildung und berufliche Eingliederung, seit 2012 die Arbeitgeber in unserem Kanton verstärkt auf die Wichtigkeit und Möglichkeiten der beruflichen Integration von Menschen mit gesundheitlichen Problemen aufmerksam zu machen (z.B. Durchführung von Arbeitgeberanlässen).

Im Jahr 2013 haben wir, wie von Ihnen festgestellt, im November/Dezember im Rahmen der Arbeitgeberkommunikation Inserate publiziert. Wie aus den Texten der Inserate hervorgehend, waren diese mit den oben erwähnten Zielen an die Arbeitgeber gerichtet. Als Nebeneffekt kann ein Beitrag zur Verbesserung des Image der IV bei der Bevölkerung, durch die Hervorhebung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen, erwähnt werden.

Konkret beliefen sich die Kosten für die erwähnten Inserate im Walliser Boten insgesamt auf Fr. 4'284.--. Im gleichen Zeitraum haben wir dieselben Inserate für Fr. 4'868.-- auch im Nouvelliste auf Französisch publiziert. Es handelte sich somit um eine begleitende Massnahme, die persönliche Kontakte und das „Türklinkenputzen“ unserer Mitarbeitenden bei den Arbeitgebern werden dadurch unterstützt, aber nicht ersetzt.

Die Verstärkung der beruflichen Eingliederung hat sich in den vergangenen Jahren positiv auf die Finanzen der IV ausgewirkt. Die Erfolge der vergangenen Jahre bestärken uns in unserem Bestreben, uns weiterhin für die berufliche Eingliederung der Menschen einzusetzen, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen und möglichst viele Arbeitgeber für dieses Ziel zu gewinnen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KANTONALE IV-STELLE WALLIS

Der Direktor



Martin Kalbermatten